

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Gegenstand

Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Tätigkeit von Medienkommunikation, Redaktionsbüro, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Inhaberin Bettina Hanns, nachfolgend MK genannt – für seine Auftraggeber, welcher Dienstleistungen und/oder Werke beinhaltet.

§ 2 Art der Tätigkeit

Die Erbringung der Leistung richtet sich grundsätzlich nach dem Dienstleistungsvertragsrecht. Die Art der Dienstleistungen ergibt sich aus den von MK für den Auftraggeber entwickelten Angeboten, Konzeptionen, Strategie- und Maßnahmenskizzen, Aktionen und Texten sowie eventuellen weiteren späteren Einzelaufträgen und Aktionsvorschlägen, welchen die Beratung, Planung, Gestaltung und Durchführung von Kommunikationsarbeit für den Kunden folgt.

§ 3 Beginn der kostenpflichtigen Tätigkeit (Angebot und Vortrageabschluss)

Findet die Besprechung nicht am Sitz von MK statt, werden dem Auftraggeber Reisespesen und Fahrtkosten in Rechnung gestellt, die vorab individuell vereinbart werden. Reisespesen werden nur dann in Rechnung gestellt, wenn eine Abwesenheit von mehr als 10 Stunden erforderlich ist. In diesem Fall werden Spesen in Höhe von 100,00 EURO pro Tag zzgl. ges. MwSt. in Rechnung gestellt. Im Falle der Erstellung von Angeboten, unabhängig davon, ob die Erstellung am Geschäftssitz von MK oder am Geschäftssitz des Auftraggebers erfolgt, die den Charakter von Maßnahmen und Ablaufplanungen, Aktions-, Text- und Themenvorschlägen sowie Konzepten haben, sofern es nach Abgabe des angeforderten Angebotes zu keiner Auftragsbestätigung kommt und es in dem betreffenden Angebot nicht anders ausgewiesen ist, ist ein Stundensatz in Höhe von 80,00 EURO, zzgl. jeweils gültiger gesetzlicher MwSt. für die geleistete Angebotserstellung vereinbart.

§ 4 Geheimhaltungspflicht

MK ist zur Geheimhaltung aller bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers verpflichtet. Soweit Dritte zur Erfüllung der Aufgaben von MK herangezogen werden, so verpflichtet er diese zur gleichen Sorgfalt. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch 5 Jahre über die Zusammenarbeit hinaus.

§ 5 Verträge mit Dritten

MK ist berechtigt, einzelne Leistungen durch Dritte ausführen zu lassen.

§ 6 Vergabe von Schaltaufträgen

MK berät den Auftraggeber beim Einsatz von bewirtschafteten Medien zur Informationsvermittlung und in der Auswahl der Medien. MK übernimmt nach besonderem Auftrag des Auftraggebers die Vergabe und den Abschluss der Schaltaufträge im eigenen Namen und für eigene Rechnung, versendet die genehmigten Unterlagen in rechtlich üblicher Form und prüft die von den Medien ausgestellten Rechnungen. MK macht die Weitergabe von Schaltaufträgen von der Vorauszahlung der Bruttokosten durch den Auftraggeber abhängig (soweit diese nicht im Rahmenvertrag enthalten sind).

§ 7 Urheber- und Nutzungsrechte

Der Auftraggeber erwirbt erst mit der vollständigen Zahlung der Forderungen von MK das urheberrechtliche Nutzungsrecht an den im Rahmen des erteilten Auftrages von MK gefertigten, schutzfähigen Arbeiten, soweit eine

Übertragung nach gesetzlichen Bestimmungen oder den tatsächlichen Verhältnissen besonders für Musik-, Film-, und Fotorechte möglich ist. Für die den Verwertungsgesellschaften zustehenden Rechte gilt dies nur nach besonderer Vereinbarung mit dem Auftraggeber, Medienadressen bleiben in jedem Fall Eigentum von MK. Bei mit Copyright © gekennzeichneten Leistungen bleibt das Urheberrecht ebenso bei MK. Jede weitere Auswertung oder Nutzung über den vereinbarten Umfang hinaus ganz oder in Auszügen sowie Weiterübertragung an Dritte bedarf vorheriger schriftlicher Zustimmung durch MK. Möglicherweise damit verbundene Kosten können von MK in Rechnung gestellt werden. Dies bedarf jedoch der gesonderten Vereinbarung/bzw. Verhandlung. Dies bezieht sich auch auf Nachdruck, Aufnahme in Online-Dienste, Internet und Vervielfältigung auf Datenträgern wie CD ROM, DVD ROM etc. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht sind, bleiben bei MK.

§ 8 Haftung

Im Rahmen der vertraglichen Aufgaben haftet MK gegenüber dem Auftraggeber nur dann, wenn MK oder von ihm zur Durchführung des Auftrages eingesetzten bzw. beauftragten Dritten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Personenschäden sind hiervon im weitesten Sinne ausgeschlossen.

§ 9 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen von MK sind nach Erhalt binnen zehn Tagen ohne Abzug fällig. Alle Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von anderweitigen Bestimmungen des Auftraggebers. Sind bereits Kosten der Beitreibung und Zinsen entstanden, wird die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet. Teillieferungen und Teilleistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden. Eine Zahlung gilt als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf dem Bankkonto von MK gutgeschrieben worden ist. Gleiches gilt für die Einlösung von Schecks. Soweit der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, seine Zahlungen einstellt oder eine Bank einen Scheck nicht einlöst, ist MK zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag ohne besondere vorherige Ankündigung berechtigt.

§ 10 Kündigung des Vertrages

Die Kündigung seitens des Kunden richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und muss schriftlich und per Einschreiben mit Rückschein erfolgen. Bei einer vertraglich fest vereinbarten Laufzeit ist eine Kündigung vor Beendigung der Laufzeit nicht möglich.

§ 11 Schriftform

Abweichungen und Nebenvereinbarungen zu den mit MK geschlossenen Verträgen bedürfen der schriftlichen Vereinbarungen. Mündliche Nebenabreden sind stets unwirksam. Auch eine Abänderung dieser Schriftformklausel kann nur schriftlich wirksam erfolgen. Bedingungen des Auftraggebers verpflichten MK nicht.

MK Bettina Hanns
Medienkommunikation
Schondratal 38, D-97782 Gräfendorf
Tel. +49/(0)9357/909 797
Fax +49/(0)9357/909 799
Mail info@mkhanns.com; redaktion@mkhanns.com